

Schlussbericht

über die Prüfung des
konsolidierten Gesamtabchlusses
der Gemeinde Bad Rothenfelde
zum 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag	4
2 Grundsätzliche Feststellungen	4
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung, zum Gesamtabchluss und zum Konsolidierungsbericht	7
4.1 Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag	7
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse	10
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung	11
4.3.1 Gesamtabchlussbuchführung und Konsolidierungsunterlagen	11
4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen	13
4.3.3 Gesamtabchluss	17
4.3.4 Konsolidierungsbericht und konsolidierte Anlagen	18
4.3.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden- und Ertragsgesamtlage	19
5 Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung	34
6 Schlussfeststellung	36

Anlagen zum Bericht

- Anlage 1: Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2012
- Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012
- Anlage 3: Gesamtanlagenübersicht zum 31. Dezember 2012
- Anlage 4: Gesamtschuldenübersicht zum 31. Dezember 2012
- Anlage 5: Gesamtforderungsübersicht zum 31. Dezember 2012

Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AG	=	Arbeitsgruppe
BRIG	=	Bad Rothenfelder Interessengemeinschaft
DRS	=	Deutscher Rechnungslegungsstandard
eG	=	eingetragene Genossenschaft
GemHKVO	=	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
KStG	=	Körperschaftsteuergesetz
KVV	=	Kur- und Verkehrsvereins Bad Rothenfelde e. V.
LSN	=	Landesamt für Statistik Niedersachsen
mbH	=	mit beschränkter Haftung
NKAG	=	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	=	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	=	Neues Kommunales Rechnungswesen
NLG	=	Niedersächsische Landgesellschaft mbH

1 Prüfungsauftrag

Entsprechend §§ 153 I und III, 155 I Nr. 2 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 31.12.2012.

Gemäß § 156 II Satz 1 NKomVG ist der konsolidierte Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt ist.

Die Rechnungsprüfung hat einen Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses zu fertigen (§ 156 III NKomVG). Dieser ist der Vertretung vorzulegen (§ 129 I Satz 2 NKomVG).

Im Anschluss ist der Schlussbericht zusammen mit dem konsolidierten Gesamtabchluss öffentlich auszulegen (§ 129 II i. V. m. § 156 IV Satz 1 NKomVG).

2 Grundsätzliche Feststellungen

In der Vergangenheit verstärkte sich die Tendenz, einzelne kommunale Aufgaben durch Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, kommunale Anstalten, Zweckverbände oder durch Beteiligungen an diesen zu erledigen (Outsourcing). Der verbliebene kommunale Haushalt und die Jahresrechnung bildeten folglich nicht mehr den tatsächlichen Aufgabenbestand, die Erfüllung dieser Aufgaben und die Ertrags- und Vermögenslage der Kommune ab. Ziel des konsolidierten Gesamtabchlusses ist es, einen Gesamtüberblick über das Vermögen, die Schulden, das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch einschließlich der Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu ermitteln und darzustellen. Zugleich soll der konsolidierte Gesamtabchluss zu einer Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten bezogen auf die Beteiligungen beitragen.

Gemäß § 128 IV NKomVG i. V. m. Artikel 6 VII des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften haben die niedersächsischen Kommunen einen ersten konsolidierten Gesamtabchluss **spätestens** zum 31.12.2012 aufzustellen.

Die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses **soll** gemäß § 129 I Satz 1 NKomVG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres erfolgen. Die Vertretung beschließt über den Gesamtabchluss bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt (§ 129 I Satz 3 NKomVG). Der konsolidierte Gesamtabchluss ist dementsprechend erstmalig verpflichtend im Jahr 2013 für das Haushaltsjahr 2012 und danach jährlich vorzulegen.

■ Die Vorlagefrist für den ersten konsolidierten Gesamtabchluss wurde bei der Gemeinde Bad Rothenfelde **deutlich überschritten**. Infolgedessen kann auch der Rat nicht fristgerecht über den Gesamtabchluss beschließen.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten neben den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO ergänzend die Vorschriften des HGB.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31.12.2012 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage der Gemeinde Bad Rothenfelde und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln. Das Ergebnis ist zudem durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern (§ 128 VI Satz 2 NKomVG).

Die Pflicht, nach § 128 VI Satz 3 NKomVG dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) beizufügen, ist erstmals für das Haushaltsjahr 2013 zu erfüllen (§ 179 III NKomVG).

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 II Satz 1 NKomVG den Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Es ist zu prüfen, ob in der Bilanz und in den weiteren Bestandteilen des Gesamtjahresabschlusses alle Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge sowie Aufwendungen enthalten sind und die Vermögens-, Schulden- und Ertragslage der Kommune insgesamt korrekt dargestellt ist.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konsolidierungsbericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde Bad Rothenfelde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand dieser Prüfung waren vor allem die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die korrekte Übernahme und Verarbeitung der Daten aus den Einzelabschlüssen sowie die vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse der Prüfungen nach den §§ 157, 158 NKomVG (Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben bzw. bei privatrechtlichen Unternehmen) zu berücksichtigen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnung, zum Gesamtabchluss und zum Konsolidierungsbericht

4.1 Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag

Die Gemeinde Bad Rothenfelde führt das „Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde“, den „Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde“ und die „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ jeweils als Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 II Nr. 1 NKomVG) sowie die „Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH“ mit den Töchtern „Kurmittelhaus-Therapie Bad Rothenfelde GmbH“ und „Kur und Touristik Bad Rothenfelde GmbH“ als Eigengesellschaft (§ 136 II Nr. 2 NKomVG).

Die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH ist alleinige Gesellschafterin der Kurmittelhaus-Therapie Bad Rothenfelde GmbH. An der Kur und Touristik Bad Rothenfelde GmbH hält sie 51 % der Anteile.

Gemäß § 128 IV Nrn. 2 und 3 NKomVG sind die Eigenbetriebe und die Eigengesellschaft der Gemeinde Bad Rothenfelde voll zu konsolidieren.

Für die „Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH“ mit den Töchtern wurde ein Teil-Gesamtabchluss (ohne Anhang und Anhangsanlagen) aufgestellt und in den Gesamtabchluss der Gemeinde Bad Rothenfelde einbezogen.

Bei den übrigen Beteiligungen der Gemeinde Bad Rothenfelde (BRIG-Kurhaus-Betriebs-GmbH, OLEG Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH, ITEBO GmbH, Volksbank Osnabrück eG) handelt es sich jeweils um Minderheitsbeteiligungen, die gemäß § 124 IV Satz 2 NKomVG mit dem Anschaffungswert auszuweisen sind. Sie werden im konsolidierten Gesamtabchluss unter den „Anteilen an sonstigen Aufgabenträgern“ bilanziert. An der „BRIG-Kurhaus-Betriebs-GmbH“ ist

die „Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH“ mit 10 % beteiligt. Die Minderheitsbeteiligungen an den weiteren Aufgabenträgern (vgl. oben) hält unmittelbar die Gemeinde.

Nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen ist die Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd. § 128 IV Nr. 9 NKomVG kommt hier **nicht** zur Anwendung. Aufgabe des Verbandes ist gemäß § 3 Nr. 1 der Verbandssatzung die Bereitstellung von Trink- und Brauchwasser (für die in § 4 aufgeführten kommunalen Mitglieder, u. a. die Gemeinde Bad Rothenfelde). Die **kommunale Aufgabe** der Trinkwasserversorgung obliegt jedoch weiterhin den Kommunen.

Geschäftsjahr bei der Gemeinde Bad Rothenfelde und ihrer Eigengesellschaft sowie ihrer Eigenbetriebe ist das Kalenderjahr. Es besteht ein einheitlicher Konzernstichtag (31.12.).

■ Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes ordnungsgemäß vorgenommen worden und entspricht den Vorgaben des § 128 IV NKomVG.

➔ Eine Dienstanweisung mit den Regelungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses bei der Gemeinde Bad Rothenfelde liegt zum Prüfungszeitpunkt **nicht** vor. Es wird empfohlen, eine Dienstanweisung entsprechend der Muster-Dienstanweisung des Landes Niedersachsen aufzustellen und diese mit dem ersten Konzernabschluss der Vertretung zur Kenntnis zu geben, um die Grundlagen der Verwaltung für den konsolidierten Gesamtabschluss frühzeitig mit der Politik zu kommunizieren.

Je nach Beteiligungsanteil bzw. Einflussmöglichkeit der Gemeinde Bad Rothenfelde auf das Unternehmen sind **unterschiedliche Konsolidierungsmethoden** anzuwenden, die in den Grundzügen nachfolgend aufgezeigt werden:

a) die Vollkonsolidierung

Das NKomVG (§ 128 V Satz 4) verweist zur Vollkonsolidierung auf §§ 300-309 HGB. Nach § 300 I Satz 2 HGB werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten aus den Einzelabschlüssen der in die Konsolidierung einbezogenen Aufgabenträger sowie die Erträge und Aufwendungen unabhängig von der Beteiligungsquote der Gemeinde in **voller Höhe** in den Gesamtabschluss übernommen und gemäß § 308 I Satz 1 HGB einheitlich bewertet. Es handelt sich hierbei in der Regel um Mehrheitsbeteiligungen mit einem **Geschäftsanteil > 50 %** bzw. um Aufgabenträger unter **beherrschendem** Einfluss der Gemeinde (verbundene Unternehmen). Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde ist die Vollkonsolidierung auf die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH (mit Töchtern) und die Eigenbetriebe „Wasserwerk“, „Abwasserbeseitigung“ und „Bäderbetriebe“ anzuwenden.

b) die Eigenkapitalmethode (At-Equity-Konsolidierung)

Aufgabenträger, die unter **maßgeblichem** Einfluss der Gemeinde Bad Rothenfelde stehen, werden als assoziierte Unternehmen bezeichnet. Es handelt sich hierbei in der Regel um Beteiligungen mit einem **Geschäftsanteil von mindestens 20 bis 50 %**. Sie werden gemäß § 128 V Satz 4 NKomVG entsprechend §§ 311, 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen müssen gemäß § 311 I Satz 1 HGB in der Gesamtbilanz gesondert ausgewiesen und gemäß § 312 I HGB auf der Grundlage der Eigenkapitalmethode bewertet werden. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass der Wertansatz der Beteiligung, ausgehend von dem historischen Anschaffungswert der Beteiligung, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals fortgeschrieben wird. Anders als bei der Vollkonsolidierung werden Vermögen und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen des verselbstständigten Aufgabenträgers **nicht** in den konsolidierten Gesamtabschluss übernommen. Die Gemeinde Bad Rothenfelde hält zum Prüfungszeitpunkt keine Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

c) die At-Cost-Konsolidierung

Die Bilanzierung der sonstigen Aufgabenträger im Gesamtabschluss erfolgt gemäß § 124 IV Satz 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten. Es wird lediglich der Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben. Es handelt sich hierbei in der Regel um Beteiligungen mit einem **Geschäftsanteil < 20 %**. Es ist auch möglich, dass verbundene oder assoziierte Aufgabenträger unter diese Konsolidierungsmethode fallen, weil sie für die Kommune von „untergeordneter Bedeutung“ sind. Die At-Cost-Konsolidierung ist bei der Gemeinde Bad Rothenfelde auf die ITEBO GmbH, die OLEG Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH, die Volksbank Osnabrück eG und die BRIG-Kurhaus-Betriebs GmbH anzuwenden.

■ Die unterschiedlichen Konsolidierungsmethoden sind zutreffend auf die verbundenen und sonstigen Aufgabenträger der Gemeinde Bad Rothenfelde angewendet worden. Sie sind im Anhang zum Konsolidierungsbericht beschrieben.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen und voll zu konsolidierenden Aufgabenträger wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück (Kernhaushalt) bzw. von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KMP Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH (Kurverwaltung u. Eigenbetriebe) geprüft und jeweils mit einem (uneingeschränkten) Bestätigungsvermerk versehen. Auf eine erneute Prüfung der Einzelabschlüsse ist verzichtet worden.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabchlussbuchführung und Konsolidierungsunterlagen

Beim Gesamtabchluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung (Kreditorenkonten, Debitorenkonten, Sachkonten, Anlagenrechnung etc.) abgeleitetes Rechenwerk. Vielmehr wird er aus dem Einzelabschluss der Gemeinde Bad Rothenfelde, dem Teilkonzernabschluss der Kurverwaltung und den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe unter Berücksichtigung erforderlicher Anpassungen erstellt.

Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die Finanzabteilung der Gemeinde und die Intecon GmbH Unternehmensberatung mit Hilfe des Finanzbuchhaltungsprogramms Infoma newsystem@kommunal und der Konsolidierungssoftware Audicon CaseWare sowie unter Einsatz von Excel erledigt. Das von der Finanzabteilung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Systeme gewährleisten grundsätzlich die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes.

Die Bücher werden ordnungsgemäß geführt.

■ Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gesamtabchlussbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Einzelabschlüsse der wirtschaftlichen Beteiligungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Da die Zuordnungs- und Bewertungsvorschriften einzelner Bilanz- und Ergebnispositionen nach HGB von denen nach NKR abweichen, ist eine Anpassung von Ausweis und Bewertung erforderlich.

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen (ohne Vorräte) werden linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen (Anlage 19 zum Ausführungserlass GemHKVO) sind erfolgt. Bei den Betrieben gewerblicher Art (§ 4 KStG) werden die steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde gelegt.

Soweit es zu Differenzen zwischen den Wertansätzen entsprechend des NKR und den steuerlichen Wertansätzen kommt, werden passive latente Steuern (Steuerrückstellungen) auf diese Differenzen gebildet. Der Ausweis erfolgt unter den „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“.

Weitere Anpassungen an das NKR betreffen insbesondere den Abwasserbeseitigungsbetrieb und das Wasserwerk: Wiederbeschaffungszeitwerte beim Abwasserbeseitigungsbetrieb, Saldierung des Anlagevermögens mit Sonderposten, Auflösung der Sonderposten, Anpassung der Nutzungsdauern beim Kanalnetz sowie Ausweis der Gebührenüberschüsse nach NKAG.

„Rückstellungen“ werden wie im Einzelabschluss der Gemeinde nach den Einzelverpflichtungen in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Nach dem Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen ist lediglich eine Aufteilung nach „Pensionsrückstellungen“ und „anderen Rückstellungen“ vorgesehen.

■ Insgesamt ist festzustellen, dass die Daten aus den geprüften Einzelabschlüssen korrekt übergeleitet und verarbeitet sowie grundsätzlich dem vorgegebenen Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen zugeordnet wurden.

4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung (Forderungen und Verbindlichkeiten) und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind im Konsolidierungsbericht dargestellt und erläutert. Nachfolgend werden die wesentlichen Konsolidierungsschritte lediglich in ihren Grundzügen beschrieben:

Dem Einheitsgedanken des Gesamtabschlusses folgend, müssen Doppelerfassungen unterbleiben.

So ist bei der **Kapitalkonsolidierung**, soweit es die Erstkonsolidierung betrifft, der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Gemeinde mit dem (anteiligen) Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers zu verrechnen. Grund dieser Verrechnung ist, dass das Eigenkapital des zu konsolidierenden Unternehmens einmal über den Beteiligungsbuchwert und damit über die Nettoposition der Gemeinde und andererseits über das Eigenkapital des zu konsolidierenden Unternehmens erfasst wird. Diese doppelte Erfassung wird vermieden, indem eine Verrechnung des Eigenkapitals aus den Bilanzen des Aufgabenträgers mit dem Beteiligungsbuchwert der Gemeinde Bad Rothenfelde erfolgt. Bei der Kapitalkonsolidierung wurde einheitlich für alle Aufgabenträger auf eine Bewertung des Eigenkapitals nach dem in § 301 I Satz 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet (§ 128 V Satz 5 NKomVG).

Mit der Aufrechnung verbunden ist in der Regel eine Aufrechnungsdifferenz (sog. Unterschiedsbetrag). Ist der **Unterschiedsbetrag** aktivisch (Beteiligungsbuchwert > anteiliges Eigenkapital) ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert“ auszuweisen. Ist er passivisch (Beteiligungsbuchwert < anteiliges Eigenkapital) ist der Unterschiedsbetrag den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuordnen (vgl. Arbeitsergebnisse und Hinweise der AG „Gesamtabschluss“, Seite 2, Stand: 15.12.2010). Der Unterschiedsbetrag ist auch im Konsolidierungsbericht zu erläutern (vgl. S. 8 und 9). Dem Vorschlag der AG „Gesamtabschluss“ die Unterschiedsbeträge - soweit diese aus thesaurierten Gewinnen entstanden sind - den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnissen“ zuzuführen ist die Gemeinde

Bad Rothenfelde **nicht** gefolgt. Zum Erstkonsolidierungszeitpunkt werden sämtliche passivischen Unterschiedsbeträge unter der Bilanzposition „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

■ Da es sich lediglich um eine Empfehlung der AG „Gesamtabschluss“ handelt, ist die Vorgehensweise der Gemeinde Bad Rothenfelde nicht zu beanstanden.

Entsprechend § 128 V Satz 4 NKomVG i. V. m. § 309 II HGB sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 4.40 wurde der passivische Unterschiedsbetrag der Kurverwaltung (insgesamt 1.414,7 T€) im Haushaltsjahr 2012 i. H. v. 344,0 T€ ertragswirksam aufgelöst.

Auch die passivischen Unterschiedsbeträge bei den Töchtern „Kur und Touristik Bad Rothenfelde GmbH“ (15,0 T€) und „Kurmittelhaus-Therapie Bad Rothenfelde GmbH“ (33,2 T€) sind ergebniswirksam gemäß § 128 V Satz 4 NKomVG i. V. m. § 309 II HGB aufgelöst worden. Die Erträge werden unter den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ (vgl. dort) ausgewiesen. Insgesamt stellt sich die Kapitalkonsolidierung zahlenmäßig wie folgt dar:

	Beteiligungsbuchwert bei der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 01.01.2012	Eigenkapital des Aufgabenträgers am 01.01.2012	Passivischer Unterschiedsbetrag
Kurverwaltung (ohne Töchter)	1.142.105,02 €	2.556.797,28 €	1.414.692,26 € ./. 344.012,31 € <i>(Auflösung gemäß § 309 II HGB)</i> = 1.070.679,95 €
Wasserwerk	868.036,47 €	1.034.148,79 € ./. 115.532,81 € (Gesetzl. Rücklage) + 12.847,93 € (Gebührenaussgleich) = 931.463,91 €	63.427,44 €
Abwasserbeseitigungsbetrieb	820.346,75 €	3.199.551,08 € ./. 1.325.244,40 € (Rücklagen) ./. 81.560,70 € (Gebührenaussgleich) = 1.792.745,98 €	972.399,23 €
Bäderbetriebe	2.004.102,11 €	2.004.102,11 €	0,00 €
Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			2.106.506,62 €

Die Absetzungen beim Eigenkapital „Wasserwerk“ i. H. v. 115,5 T€ betreffen Umbuchungen von den „gesetzlichen Rücklagen“ zu den „empfangenen Bauzuschüssen“ (105,6 T€) und zu den latenten Steuern bzw. „Steuerrückstellungen“ (9,9 T€). Daneben wurde das Jahresergebnis um die Veränderungen der Gebührenaussgleichsrücklage (+ 12,8 T€) angepasst.

Die Absetzungen beim Eigenkapital „Abwasserbeseitigung“ (im Saldo 1.325,2 T€) betreffen eine Vielzahl von Konsolidierungsbuchungen (Umbuchungen und Neubewertungen im Zusammenhang mit den Rücklagen des Eigenbetriebs). Wie beim Wasserwerk, wurde auch beim Abwasserbeseitigungsbetrieb das Jahresergebnis um die Veränderungen der Gebührenaussgleichsrücklage (- 81,6 T€) angepasst.

■ Die Buchungen können den Buchungsunterlagen der Konsolidierungssoftware Audicon Caseware entnommen werden und sind nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes nicht zu beanstanden. Sie werden teilweise durch schriftliche Aufzeichnungen ergänzt.

Für den Eigenbetrieb „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ ergibt sich aus der Kapitalkonsolidierung kein passivischer Unterschiedsbetrag.

Entsprechend § 128 V NKomVG i. V. m. § 303 HGB werden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert. Durch die Schuldenkonsolidierung soll erreicht werden, dass der Gesamtabchluss frei von internen Schuldbeziehungen ist.

Durch die **Zwischenergebniseliminierung** nach § 128 V NKomVG i. V. m. § 304 HGB sollen Gewinne und Verluste aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr zwischen den einzelnen Aufgabenträgern bereinigt werden. Ein Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung ist bei untergeordneter Bedeutung möglich. Zwischenergebnisse aus gesamtinternen Lieferungen haben sich bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses nicht ergeben.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** wurde entsprechend § 128 V NKomVG i. V. m. § 305 HGB durchgeführt. Beim Zusammenfassen der Aufwendungen und Erträge sind Positionen, die auf Beziehungen der Gemeinde und den zu konsolidierenden Aufgabenträgern beruhen, zu bereinigen.

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Aufgabenträger wurden gemäß § 128 V NKomVG i. V. m. § 308 HGB einheitlich nach den für die Gemeinde angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Bei unbeachtlichen Bewertungsunterschieden wurde auf eine Anpassung verzichtet.

■ Soweit geprüft, sind alle wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle eliminiert worden.

4.3.3 Gesamtabchluss

■ Der Gesamtabchluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden im Konsolidierungsbericht zutreffend erläutert.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Überleitung und Weiterverarbeitung der Daten der einbezogenen Aufgabenträger und Beteiligungen durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

■ Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 ist ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse der Gemeinde Bad Rothenfelde und der einbezogenen Aufgabenträger sowie den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsbuchungen entwickelt worden.

■ Im Ergebnis wird festgestellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde Bad Rothenfelde und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3.4 Konsolidierungsbericht und konsolidierte Anlagen

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gem. § 128 VI Satz 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Der Inhalt des Konsolidierungsberichtes ist in § 58 GemHKVO geregelt. Danach umfasst der Bericht insbesondere:

- einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Gemeinde
- Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind
- Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss, insbesondere zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen und
- einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

Daneben sind dem Konsolidierungsbericht nach § 128 VI Satz 3 NKomVG auch Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

➔ Mit dem vorgelegten Konsolidierungsbericht wird den gesetzlichen Vorgaben nicht in vollem Umfange entsprochen. Es fehlt insbesondere ein Ausblick auf die künftige Entwicklung. Auch werden im Bericht vielfach nur die Aussagen aus dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde wiederholt. Künftig ist der „Konzern“ deutlicher in den Fokus der Berichterstattung zu stellen.

Gemäß § 128 VI Satz 4 NKomVG ersetzt der konsolidierte Gesamtabchluss den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt. Da die künftigen Haushalte der Gemeinde weiterhin einen Beteiligungsbericht beinhalten, ist prüfungsseitig davon auszugehen, dass der konsolidierte Gesamtabchluss **nicht** den Beteiligungsbericht ersetzen soll. Die endgültige Entscheidung hierüber obliegt jedoch den Festsetzungen der noch aufzustellenden Dienstanweisung für den Gesamtabchluss (vgl. unter Ziff. 4.1).

■ Die konsolidierten Anlagen nach § 128 III Nrn. 2 bis 4 NKomVG (Gesamtanlagenübersicht, Gesamtforderungsübersicht und Gesamtschuldenübersicht) sind im Konsolidierungsbericht enthalten (S. 21 - 23).

Die Übersichten stimmen mit den bilanziellen Angaben überein. Sie sind diesem Bericht als Anlagen 3 bis 5 beigelegt.

4.3.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden- und Ertragsgesamtlage

Nach § 128 VI Satz 1 i. V. m. § 128 I Satz 2 NKomVG hat die Gemeinde Bad Rothenfelde sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie die tatsächliche Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde im Gesamtabchluss darzustellen. Die Pflicht, nach § 128 VI Satz 3 NKomVG dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) beizufügen, ist erstmals für das Haushaltsjahr 2013 zu erfüllen (vgl. § 179 III NKomVG).

Bestandteil des konsolidierten Gesamtabchlusses ist nach § 128 VI Satz 1 NKomVG u. a. die konsolidierte Gesamtbilanz. Diese ist erstmals für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. Daher sind in den folgenden Darstellungen der Vermögensgesamt-lage keine Vorjahreswerte ausgewiesen.

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat einen verbindlichen Rahmen für die Erstellung des Gesamtabchlusses vorgegeben (sog. Positionenrahmen). Die Kommunen haben auf dieser Basis unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen individuellen Voraussetzungen einen örtlichen Positionenplan aufzustellen. Die folgenden Darstellungen orientieren sich an diesem örtlichen Positionenplan.

Gesamtbilanz

AKTIVA		31.12.2012	
		T€	
1.	Immaterielles Vermögen	592,3	0,9 %
1.3	Lizenzen	34,7	0,1 %
1.4	Ähnliche Rechte	29,8	0,0 %
1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	506,1	0,8 %
1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	10,3	0,0 %
1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	11,5	0,0 %
2.	Sachvermögen	58.090,5	92,1 %
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	2.024,2	3,2 %
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	13.681,5	21,7 %
2.3	Infrastrukturvermögen	28.102,7	44,5 %
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25,3	0,0 %
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.865,7	3,0 %
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	393,4	0,6 %
2.8	Vorräte	988,3	1,6 %
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.009,5	17,5 %
3.	Finanzvermögen	2.627,0	4,2 %
3.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	23,9	0,1 %
3.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.426,9	2,3 %
3.8	Forderungen aus Transferleistungen	79,5	0,1 %
3.9	Privatrechtliche Forderungen	566,5	0,9 %
3.10	Sonstige Vermögensgegenstände	530,3	0,8 %
4.	Liquide Mittel	1.671,1	2,6 %
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	108,2	0,2 %
Summe Aktiva:		63.089,1	100,0 %

Nachfolgend wird in der Regel lediglich auf die wesentlichen Bilanzpositionen eingegangen, die mehr als 5,0 % der Bilanzsumme ausmachen. Die weiteren Positionen sind im Konsolidierungsbericht dargestellt; es wird darauf verwiesen.

Bebaute Grundstücke (13.681,5 T€)

Die Position entspricht 21,7 % des Bilanzwertes auf der Aktivseite und stellt gleichzeitig den betragsmäßig zweithöchsten Einzelwert auf der Vermögensseite dar. Neben den bebauten Grundstücken der Kernverwaltung (8.181,9 T€) sind bebaute Grundstücke der Bäderbetriebe (2.465,2 T€) und der Kurverwaltung (3.034,4 T€) bilanziert.

Infrastrukturvermögen (28.102,7 T€)

Das Infrastrukturvermögen ist mit 44,5 % an der Bilanzsumme beteiligt und stellt den betragsmäßig höchsten Einzelwert auf der Vermögensseite dar. Der Ausweis des Infrastrukturvermögens beinhaltet im Wesentlichen Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde (18.314,6 T€), das Rohrnetz und sonstige Anlagen des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ (1.319,2 T€), Kanäle und Hausanschlüsse sowie die Kläranlage des Abwasserbeseitigungsbetriebes (Betriebszweig „Schmutzwasser“) mit 5.733,6 T€ sowie die Oberflächenentwässerung und das Regenrückhaltebecken des Abwasserbeseitigungsbetriebes (Betriebszweig „Niederschlagswasser“) i. H. v. 2.735,3 T€.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (11.009,5 T€)

Unter dieser Position werden insbesondere die Anzahlungen der Bäderbetriebe auf den Bau der Gesundheitstherme ausgewiesen (10.214,5 T€). Der Kernhaushalt (495,6 T€ - Feuerwehrgerätehaus), der Abwasserbeseitigungsbetrieb (221,2 T€ - Kanäle) und das Wasserwerk (78,2 T€ - Leitungsnetz) tragen zu dem Bilanzansatz bei.

Liquide Mittel (1.671,1 T€)

Die liquiden Mittel des Konzerns setzen sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Gemeinde Bad Rothenfelde	960,0 T€
Abwasserbeseitigungsbetrieb	522,3 T€
Bäderbetriebe	0,0 T€
Wasserwerk	75,3 T€
Teilkonzern Kurverwaltung	113,4 T€

Passiva		31.12.2012	
		T€	
1.	Nettoposition	41.084,7	65,1 %
1.1	Basis-Reinvermögen	17.227,0	27,3 %
1.1.1	Reinvermögen	17.227,0	27,3 %
1.1.2	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,0	0,0 %
1.2	Rücklagen	1.729,1	2,7 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	226,2	0,4 %
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	345,5	0,5 %
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	1.157,4	1,8 %
1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,0	0,0 %
1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	17,5	0,0 %
1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	2.106,5	3,3 %
1.6	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	897,6	1,4 %
1.7	Sonderposten	19.107,0	30,3 %
1.7.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.407,8	19,7 %
1.7.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	6.699,2	10,6 %
2.	Schulden	15.072,6	23,9 %
2.1	Geldschulden	11.690,5	18,5 %
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.027,6	17,4 %
2.1.3	Liquiditätskredite	662,9	1,1 %
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,0	0,0 %
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.108,2	1,8 %
2.4	Transferverbindlichkeiten	361,2	0,6 %
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.912,7	3,0 %
2.5.1	Empfangene Anzahlungen	172,7	0,3 %
2.5.2	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.740,1	2,7 %
3.	Rückstellungen	6.921,2	11,0 %
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.401,6	5,4 %
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	313,7	0,5 %
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.544,7	4,0 %
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	200,0	0,3 %
3.8	Andere Rückstellungen	461,2	0,7 %
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	10,6	0,0 %
Summe Passiva		63.089,1	100,0 %

Nettoposition (41.084,7 T€)

Die Nettoposition entspricht der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 IV GemHKVO zählen zur Nettoposition das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Im Gesamtabchluss wird die Position um die „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ (§ 307 I HGB) und den „Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung“ (§ 301 III HGB) ergänzt. Bei dem Ausgleichsposten handelt es sich um die Anteile anderer Gesellschafter an der Kur und Touristik Bad Rothenfelde GmbH. Der Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung wird unter Ziff. 4.3.2 „Konsolidierungsmaßnahmen“ beschrieben. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Für den Gesamtabchluss ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 65,1 %, während diese im Einzelabschluss für die Gemeinde Bad Rothenfelde mit 72,6 % höher ausfällt. Entsprechend ergibt sich eine Fremdkapitalquote von 34,9 % im Konzernabschluss bzw. i. H. v. 27,4 % im Kernhaushalt. Ohne Einbeziehung der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote im Konzern 34,8 % und bei der Gemeinde 48,6 %.

Basis-Reinvermögen (17.227,0 T€)

Das Basis-Reinvermögen gliedert sich in das Reinvermögen und - als Minusbetrag - den Soll-Fehlbetrag aus dem kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt (§ 54 IV Nr. 1.1 GemHKVO). Das Reinvermögen ist grundsätzlich unveränderlich. Ausnahmen hiervon sind notwendige Korrekturen an der ersten Eröffnungsbilanz.

Das Basis-Reinvermögen i. H. v. 17.227,0 T€ entspricht dem Basis-Reinvermögen der Gemeinde. In 2012 waren Korrekturen an der ersten Eröffnungsbilanz notwendig, die zu einer Verminderung des Reinvermögens um 1.430,9 T€ geführt haben. Die Korrekturen werden im Konsolidierungsbericht (Seite 11) detailliert beschrieben. Sie sind auch im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der Gemeinde Bad Rothenfelde (Seiten 38 ff.) ausführlich dargelegt.

Überschussrücklagen (571,8 T€)

Die Überschussrücklagen entsprechen der Bilanzierung im Kernhaushalt. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses notieren zum 31.12.2012 mit 226,2 T€ und die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses mit 345,5 T€.

Zweckgebundene Rücklagen (1.157,4 T€)

Die „zweckgebundenen Rücklagen“ beinhalten zum einen Zuwendungen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Osnabrück für die Kläranlage (760,3 T€), welche nach den damaligen Vorgaben unter den zweckgebundenen Rücklagen auszuweisen sind und nicht ertragswirksam aufgelöst werden dürfen. Zum anderen wird hier die Erneuerungsrücklage (397,0 T€) aus dem Abwasserbeseitigungsbereich ausgewiesen, welche zwingend zu bilden ist, wenn Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte vorgenommen werden.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (17,5 T€)

Hier wird der Geschäftsanteil des Kur- und Verkehrsvereins Bad Rothenfelde e. V. (KVV) an der Kur und Touristik Bad Rothenfelde GmbH ausgewiesen (anteiliges Eigenkapital zum 01.01.2012 abzüglich anteiliges Jahresergebnis 2012).

Gesamtbilanzgewinn (897,6 T€)

Der Konzernabschluss weist einen Gesamtbilanzgewinn von 897,6 T€ aus. Der Kernhaushalt erwirtschaftete zum Bilanzstichtag 31.12.2012 einen Jahresüberschuss von 627,6 T€.

Sonderposten (19.107,0 T€ - davon aus Investitionszuwendungen 12.407,8 T€ und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 6.699,2 T€)

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge und ähnliche Entgelte sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Neben den Investitionszuwendungen der Kernverwaltung i. H .v. 4.722,0 T€ werden im Konzernabschluss auch Sonderposten aus Investitionszuwendungen des Abwasserbeseitigungsbetriebes (17,6 T€), der Bäderbetriebe (5.528,5 T€) und der Kurverwaltung (2.139,7 T€) ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten beinhalten Sonderposten der Gemeinde (4.379,4 T€), des Abwasserbeseitigungsbetriebes (2.097,6 T€) und des Wasserwerkes (222,2 T€).

Schulden (15.072,6 T€)

Nachfolgend werden die Schulden des Konzernabschlusses im Vergleich zum Kernhaushalt dargestellt:

		Konzernabschluss in T€	Kernhaushalt in T€	Vergleich in T€
2.1	Geldschulden	11.690,5	2.073,3	9.617,2
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.027,6	2.073,3	8.954,3
2.1.3	Liquiditätskredite	662,9	0,0	662,9
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.108,2	190,6	917,6
2.4	Transferverbindlichkeiten	361,2	361,2	0,0
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.912,7	1.296,7	616,0
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,0	96,0	- 96,0
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,0	27,3	- 27,3
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	172,7	172,7	0,0
2.5.2	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.740,1	1.000,7	739,3
Gesamt		15.072,6	3.921,8	11.150,8

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** ergibt sich die Steigerung gegenüber dem Kernhaushalt aus Verbindlichkeiten des Abwasserbeseitigungsbetriebes (3.852,8 T€), der Bäderbetriebe (4.187,2 T€), des Wasserwerkes (592,3 T€) und der Kurverwaltung (322,0 T€).

Die Verbindlichkeiten für Investitionen der Bäderbetriebe beinhalten Verbindlichkeiten aus dem Forfaitierungsvertrag vom 18.04.2011 zwischen der Sparkasse Osnabrück und der carpesol GmbH & Co. KG, mit dem die Sparkasse Bauforderungen i. H. v. insgesamt 7,5 Mio. € unter Übernahme des Ausfallrisikos übernommen hat. Mit Vertrag vom 18.04.2011 hat die Gemeinde Bad Rothenfelde (Bäderbetriebe Bad Rothenfelde) ein konstitutives Schuldversprechen gegenüber der Sparkasse Osnabrück abgegeben, auf Rückzahlung des Gesamtbetrages von 7,5 Mio. € zzgl. der Zinsen nach Maßgabe des Vertrages.

Die mit 662,9 T€ ausgewiesenen **Liquiditätskredite** gehen zulasten der Bäderbetriebe.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen: Gemeinde Bad Rothenfelde (nach Konsolidierung) 168,1 T€, Abwasserbeseitigungsbetrieb 82,3 T€, Bäderbetriebe 717,6 T€, Wasserwerk 31,5 T€ und Teilkonzern Kurverwaltung 108,7 T€.

Der Bestand der **sonstigen Verbindlichkeiten** liegt im Konzernabschluss um 616,0 T€ über dem Bilanzausweis der Kernverwaltung. Die Zunahme resultiert aus sonstigen Verbindlichkeiten des Abwasserbeseitigungsbetriebes mit 343,1 T€ (insbesondere Verbindlichkeiten aus den Gebührenausschlagsrücklagen Niederschlagswasser und Schmutzwasser), des Wasserwerkes mit 97,9 T€ (Verbindlichkeiten aus der Gebührenausschlagsrücklage) und des Teilkonzerns Kurverwaltung mit 175,0 T€.

Rückstellungen (6.921,2 T€)

Allein die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit 3.401,6 T€ bzw. 5,4 % an der Gesamtbilanz beteiligt. Sie betreffen ausschließlich die Kernverwaltung und sind in dieser Höhe auch im Einzelabschluss der Gemeinde bilanziert. Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen sind mit 2.544,7 T€ bzw. 4,0 % an der Gesamtbilanz beteiligt. Diese Bilanzposition betrifft die Kernverwaltung mit 2.529,1 T€ und das Wasserwerk mit 15,6 T€. Im Übrigen wird auf den Rückstellungsspiegel (Konsolidierungsbericht S. 14) verwiesen.

Verschuldung insgesamt (22.004,3 T€)

Durch den konsolidierten Gesamtabschluss wird es erstmalig möglich, die Gesamtschulden pro Einwohner/Einwohnerin auszuweisen, da auch die verselbstständigten Aufgabenträger in die Schuldenberechnung mit einbezogen werden. Der Verschuldungsgrad je Einwohner/Einwohnerin der Gemeinde Bad Rothenfelde beträgt unter Einbeziehung der Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2.903 € (zum Vergleich Einzelabschluss zum 31.12.2012 = 1.373 €).

Dagegen liegt die Pro-Kopf-Verschuldung allein aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei 1.455 € für den Konzern und bei 273 € für die Gemeinde.

Bilanzsumme (63.089,1 T€)

Gegenüber der Bilanzsumme des Einzelabschlusses mit 37.932,8 T€ erhöht sich die Bilanzsumme der Konzernbilanz um 25.156,3 T€ (+ 66,3 %)

Gesamtertragslage

	nachrichtlich		
	in T€	in T€	in T€
	Gesamtergebnis 2012	Ergebnis Gemeinde Bad Rothenfelde 2012	Differenz
Ordentliche Gesamterträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	4.914,2	4.914,2	0,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.004,2	1.921,7	82,5
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.020,8	850,5	170,3
Sonstige Transfererträge	1,0	1,0	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.146,3	492,5	2.653,8
Privatrechtliche Entgelte	1.744,9	54,1	1.690,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	375,7	598,3	-222,6
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	69,9	89,4	-19,5
Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Bestandsveränderungen	382,5	386,6	-4,1
Sonstige ordentliche Erträge	759,0	349,3	409,7
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,0	0,0	0,0
Ordentliche Gesamterträge	14.418,5	9.657,6	4.760,9
Ordentliche Gesamtaufwendungen			
Aufwendungen für aktives Personal	3.559,6	1.834,4	1.725,2
Aufwendungen für Versorgung	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.316,3	1.521,9	1.794,4
Abschreibungen	2.173,9	1.404,4	769,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	369,6	122,3	247,3
Transferaufwendungen	4.123,9	4.456,7	-332,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	983,6	494,5	489,1
Ordentliche Gesamtaufwendungen	14.526,9	9.834,2	4.692,7
Ordentliches Gesamtergebnis	-108,4	-176,6	68,2
Außerordentliches Gesamtergebnis			
Außerordentliche Erträge	1.124,6	1.035,8	88,8
Außerordentliche Aufwendungen	71,0	231,6	-160,6
Außerordentliches Gesamtergebnis	1.053,6	804,2	249,4
Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag	945,2	627,6	317,6
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	9,4	0,0	9,4
Einstellungen in zweckgebundene Rücklagen	-57,0	0,0	-57,0
Gesamtbilanzgewinn /-verlust	897,6	627,6	270,0

Im Folgenden wird lediglich auf die Ergebnispositionen des konsolidierten Gesamtabschlusses eingegangen, die - in der Regel - um mehr als 500,0 T€ von den entsprechenden Ertrags- und Aufwandspositionen des Kernhaushaltes abweichen. Die weiteren Positionen sind im Konsolidierungsbericht dargestellt; auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (3.146,3 T€)

Neben den öffentlich-rechtlichen Entgelten der Gemeindeverwaltung i. H. v. 492,5 T€ (Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren, Bußgelder, Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge) tragen die Benutzungsentgelte des Abwasserbeseitigungsbetriebes mit 1.149,0 T€, die Benutzungsentgelte des Wasserwerkes mit 715,5 T€ sowie die Erträge aus der Kurtaxe und aus Kurbeiträgen der Kurverwaltung mit 789,3 T€ zu der Ertragsposition bei.

Privatrechtliche Entgelte (1.744,9 T€)

Um 1.690,8 T€ über den Erträgen der Kernverwaltung (54,1 T€) liegen die Gesamterträge aus privatrechtlichen Entgelten. Der Hauptanteil dieser Mehrerträge entfällt auf den Teilkonzern Kurverwaltung mit 1.603,8 T€ (Mieten und Pachten, Verkaufserlöse und Leistungsentgelte aus therapeutischen Maßnahmen) und auf die Bäderbetriebe mit 87,1 T€ (insbesondere Umsatzerlöse Freibad).

Sonstige ordentliche Erträge (759,0 T€)

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Konzessionsabgaben i. H. v. 277,4 T€ an die Gemeinde und die Erträge aus der Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH i. H. v. 344,0 T€, der Kur und Touristik Bad Rothenfelde GmbH i. H. v. 15,0 T€ und der Kurmittelhaus-Therapie Bad Rothenfelde GmbH i. H. v. 33,2 T€ = insgesamt 392,2 T€.

Ordentliche Gesamterträge (14.418,5 T€)

Die ordentlichen Gesamterträge liegen um 4.760,9 T€ bzw. 49,3 % über den ordentlichen Erträgen der Kernverwaltung (9.657,6 T€).

Aufwendungen für aktives Personal (3.559,6 T€)

Um 1.725,2 T€ höher als die entsprechenden Aufwendungen des Kernhaushaltes (1.834,4 T€) fallen die Personalaufwendungen im Konzern aus. Zusätzliche Personalaufwendungen entfallen insbesondere auf den Teilkonzern Kurverwaltung (1.447,6 T€), aber auch der Abwasserbeseitigungsbetrieb (142,4 T€), das Wasserwerk (79,0 T€) und die Bäderbetriebe (56,3 T€) tragen zu den Personalaufwendungen des Konzerns bei.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (3.316,3 T€)

Diese Aufwandsposition weist im Vergleich zur Ergebnisrechnung des Kernhaushaltes mit 1.521,9 T€ eine betragsmäßige Steigerung von 1.794,4 T€ aus. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf die Gemeinde mit 1.457,2 T€ (nach Konsolidierung - insbesondere Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Abgang von Vorratsgrundstücken NLG-Treuhandverfahren), den Abwasserbeseitigungsbetrieb mit 410,8 T€ (insbesondere Leitungsnetz), den Bäderbetrieb mit 164,6 T€ (insbesondere Unterhaltung Grundstück und bauliche Anlagen), das Wasserwerk mit 259,2 T€ (insbesondere Energiekosten, Leitungsnetz) und den Teilkonzern Kurverwaltung mit 1.024,5 T€ (insbesondere Bewirtschaftungskosten - Energiekosten, EDV, Feste, Prospektmaterial, Anzeigen, Gästebetreuung).

Abschreibungen (2.173,9 T€)

Um 769,5 T€ über den Abschreibungen der Kernverwaltung liegen die Gesamtabschreibungen des Konzerns. Die zusätzlichen Abschreibungen betreffen den Abwasserbeseitigungsbetrieb mit 282,8 T€, die Bäderbetriebe mit 50,0 T€, das Wasserwerk mit 102,4 T€ und den Teilkonzern Kurverwaltung mit 334,3 T€.

Ordentliche Gesamtaufwendungen (14.526,9 T€)

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen übersteigen die ordentlichen Aufwendungen der Kernverwaltung (9.834,2 T€) um 4.692,7 T€ bzw. 47,7 %.

Ordentliches Gesamtergebnis (- 108,4 T€)

Für das ordentliche Gesamtergebnis ergibt sich **gegenüber dem Kernhaushalt eine Ergebnisverbesserung von 68,2 T€**. Die Ergebnisrechnung wies in 2012 für den ordentlichen Kernhaushalt einen Fehlbetrag von - 176,6 T€ aus.

Außerordentliches Gesamtergebnis (1.053,6 T€)

Für das außerordentliche Ergebnis ergibt sich **gegenüber dem Kernhaushalt eine Ergebnisverbesserung von 249,4 T€**. Die Ergebnisrechnung wies in 2012 für den außerordentlichen Kernhaushalt einen Überschuss von 804,2 T€ aus. Der Überschuss im außerordentlichen Gesamtergebnis ergibt sich insbesondere aus Grundstücksveräußerungen aus den NLG-Treuhandverfahren (762,0 T€) und aus der Herabsetzung der Rückstellung für die Kreisumlage (273,1 T€) - vgl. hierzu auch die Aufstellung auf S. 16 des Konsolidierungsberichtes.

Gesamtjahresüberschuss (945,2 T€)

Aus der Gesamtergebnisrechnung resultiert ein Gesamtjahresüberschuss von 945,2 T€ (zum Vergleich: Die Ergebnisrechnung für den Kernhaushalt vom 01.01. bis 31.12.2012 schloss mit einem Überschuss von 627,6 T€).

An dem **Gesamtjahresüberschuss sind die einzelnen Aufgabenträger wie folgt beteiligt:**

• Gemeinde Bad Rothenfelde (nach Konsolidierung)	1.018,9 T€
• Abwasserbeseitigungsbetrieb	141,3 T€
• Wasserwerk	176,4 T€
• Bäderbetriebe	- 225,0 T€
• Kurverwaltung einschl. Töchter	- 558,7 T€
• Erträge aus der Auflösung passivischer Unterschiedsbeträge (Kurverwaltung einschl. Töchter)	392,2 T€

Gesamtbilanzgewinn (897,6 T€)

Von dem Gesamtjahresüberschuss i. H. v. 945,2 T€ entfällt ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 9,4 T€ auf einen anderen Gesellschafter. Es handelt sich hierbei um den auf den Kur- und Verkehrsverein Bad Rothenfelde e. V. (KVV) entfallenden Verlustanteil an der Kur und Touristik Bad Rothenfelde GmbH. An dem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag der Kur und Touristik Bad Rothenfelde GmbH zum 31.12.2012 i. H. v. - 19,2 T€ ist der KVV entsprechend dem Gesellschaftsanteil von 49 % mit 9,4 T€ beteiligt. Um diesen Betrag ist der Gesamtbilanzgewinn gegenüber dem Gesamtjahresüberschuss erhöht auszuweisen.

Weiter muss - aufgrund von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte beim Abwasserbeseitigungsbetrieb - ein Betrag von 57,0 T€ in die Erneuerungsrücklagen (Bilanzposition: Zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden. Um diesen Betrag ist der Gesamtbilanzgewinn gegenüber dem Gesamtjahresüberschuss vermindert auszuweisen. Der Gesamtbilanzgewinn ist Teil der Nettoposition der konsolidierten Gesamtbilanz. Nach dem Beschlussvorschlag im Konsolidierungsbericht (S. 20) ist vorgesehen, den Gesamtbilanzgewinn i. H. v. 897,6 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

5 Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht stellt sich der erste konsolidierte Gesamtabchluss der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 31.12.2012 positiv dar. Er schließt mit einem Gesamtbilanzgewinn von rd. 900,0 T€. Den erwirtschafteten Überschüssen der Gemeinde, des Abwasserbeseitigungsbetriebes und des Wasserwerkes stehen jedoch negative Einzelergebnisse der Kurverwaltung (- 550,0 T€) und der Bäderbetriebe (- 225,0 T€) gegenüber.

Zurückzuführen ist das positive Gesamtergebnis insbesondere auf Verkaufserlöse aus den Grundstücksveräußerungen NLG-Treuhandverfahren.

Für den Gesamtabchluss ergibt sich eine Nettoposition i. H. v. 41,1 Mio. €. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 65,1 % (Gemeinde 72,6 %).

Belastet wird der Gesamthaushalt insbesondere durch die hohe Verschuldung. Die Pro-Kopf-Verschuldung (einschl. aller Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) liegt bei 2.903 € (Einzelabschluss 1.373 €).

In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Eigenbetrieben „Wasserwerk“ und „Abwasserbeseitigungsbetrieb“ um kostenrechene Einrichtungen handelt. Insoweit handelt es sich bei den Schulden dieser Einrichtungen um sog. „rentierliche Schulden“, die über Benutzungsentgelte finanziert werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Rothenfelde dürfte, jedenfalls soweit es das Haushaltsjahr 2012 betrifft, nach den Kriterien des § 23 GemHKVO auch für den Gesamthaushalt anzunehmen sein.

6 **Schlussfeststellung**

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Haushaltsjahr 2012 bestehend aus der Gesamtbilanz, der konsolidierten Ergebnisrechnung und den konsolidierten Anlagen nach § 128 III Nrn. 2 bis 4 NKomVG wurde nach § 156 II NKomVG unter Einbeziehung des Konsolidierungsberichtes geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss 2012 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bad Rothenfelde und ihrer verselbstständigten Aufgabenträger. Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Bad Rothenfelde.

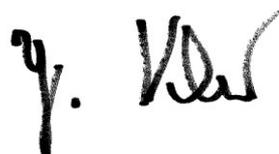
Gemäß § 129 I Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den konsolidierten Gesamtabchluss. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den konsolidierten Gesamtabchluss zum 31.12.2012 nicht entgegen.

Osnabrück, den 17.07.2017

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Manfred Kotte
Stellvertretender Referatsleiter



Dipl.-Kfm. Jürgen Kellner
Prüfungsleiter

**Gesamtabschluss Gemeinde Bad Rothenfelde
Bilanz zum 31.12.2012**

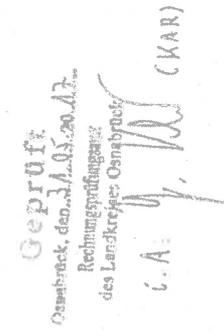
	31.12.2012 €	31.12.2012 €	31.12.2012 €	01.01.2012 €
Aktive Seite				
1. Immaterielles Vermögen				
1.1 Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger	0,00			
1.2 Konzessionen	0,00			
1.3 Lizenzen	34.868,52			18.657.888,44
1.4 Ähnliche Rechte	23.766,06			0,00
1.5 Geleistete Investitionszweckleistungen und -zuschüsse	506.072,00			226.245,39
1.6 Aktivierter Umschlussumaufwand	10.308,00			345.808,22
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	11.476,39	592.282,87		0,00
2. Sachvermögen				
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
2.1.1 an unbebauten Grundstücken	2.024.162,72			1.100.349,52
2.1.2 an bebauten Grundstücken	13.861.476,65			0,00
2.2 Infrastrukturvermögen	28.102.720,57			0,00
2.3 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00			0,00
2.4 Kunstgegenstände, Kulturobjekte	25.281,93			0,00
2.5 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.895.698,41			226.245,39
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	393.351,29			345.808,22
2.7 Vorräte	968.287,86			0,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.008.514,75	58.090.484,18		1.100.349,52
3. Finanzvermögen				
3.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00			0,00
3.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	0,00			0,00
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	23.898,78			26.831,12
3.4 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00			2.498.667,98
3.5 Ausleihungen	0,00			0,00
3.6 Wertpapiere	0,00			0,00
3.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.428.864,02			10.311.975,70
3.8 Forderungen aus Transferleistungen	79.215,55			6.515.083,89
3.9 Privatrechtliche Forderungen	666.481,86			0,00
3.10 Sonstige Vermögensgegenstände	530.254,33			0,00
4. Liquide Mittel				
4.1 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.071.070,08			0,00
4.2 Guthaben bei Kreditinstituten	108.179,38			0,00
4.3 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00			0,00
4.4 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00			0,00
4.5 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00			0,00
4.6 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00			0,00
4.7 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00			0,00
4.8 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00			0,00
4.9 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00			0,00
4.10 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00			0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung				
5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
5.2 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
5.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
5.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
5.6 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
5.7 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
5.8 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
5.9 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
5.10 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
Summe	63.038.058,81	63.038.058,81	55.772.701,70	56.772.701,70
Passive Seite				
1. Nettoequation				
1.1 Basis-Reinvermögen				
1.1.1 Reinvermögen	17.228.970,09			18.657.888,44
1.1.2 Softfahrbetrag aus kameralen Abschluss	0,00			0,00
1.2 Rücklagen				
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	228.245,39			226.245,39
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	345.808,22			345.808,22
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00			0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	1.157.372,42			1.100.349,52
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00			0,00
1.3 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00			0,00
1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	17.504,87			26.831,12
1.5 Umrachungsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.106.508,62			2.498.667,98
1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	897.817,45			0,00
1.7 Sonderposten				
1.7.1 Investitionszweckleistungen und -zuschüsse	12.407.797,86			10.311.975,70
1.7.2 Beiträge und ähnliche Einhalte	6.699.188,06			6.515.083,89
1.7.3 Gebühnenausgleich	0,00			0,00
1.7.4 Bewertungsausgleich	0,00			0,00
1.7.5 Ermäßigte Anzahlungen auf Sonderposten	0,00			0,00
1.7.6 Sonstige Sonderposten	0,00			0,00
2. Schulden				
2.1 Geldschulden				
2.1.1 Anleihen	0,00			0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	11.027.685,29			7.319.997,83
2.1.3 Liquiditätskredite	862.923,33			323.939,87
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00			0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00			0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.180.508,62			0,00
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00			0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.180.508,62			0,00
2.5.1 Ermäßigte Anzahlungen	172.655,00			1.006.522,64
2.5.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.740.059,37			1.452.198,07
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00			0,00
3.2 Rückstellungen für Altersarbeit u. ä. Maßnahmen	3.401.577,00			3.316.062,00
3.3 Rückstellungen für unbefristete Instandhaltung	313.879,49			317.439,66
3.4 Rückstellungen für Rekrutierung und Nachwuchs	0,00			0,00
3.5 Rückstellungen für Sanierung von Anlagen	0,00			0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerzuschulverhältnisse	2.544.730,47			624.940,91
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Erbgästen, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00			0,00
3.8 Andere Rückstellungen	200.000,00			200.000,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung				
4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	461.168,71			522.202,31
4.2 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
4.3 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
4.4 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
4.5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
4.6 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
4.7 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
4.8 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
4.9 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
4.10 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
Summe	63.038.058,81	63.038.058,81	55.772.701,70	56.772.701,70

Vorbereitungen idR für Haushaltsjahre unter der Bilanz

1. Haushaltsverpflichtungen	0,00 €	rd.
a) Ergebnislastigkeit		
b) für Investitionen	767.937,80 €	rd.
c) für Kreditverpflichtungen für Investition	0,00 €	
2. Bürgschaften	1.088.000,00 €	
3. Gewährleistungsverträge		
- Tageseinrichtungen für Kinder	731.000,00 € p.a.	
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	111.000,00 € p.a.	
5. In Anspruch genommene Verpflichtungsmöglichkeiten	0,00 €	
6. Eventualverbindlichkeiten	0,00 €	
7. Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	0,00 €	
Summe	2.696.937,80 €	

Bad Rothenfelde, den 05.11.2016

Bürgermeister


 Geprüft
 Ossebrack, den 31.10.2016
 Rechnungsprüfungsamt
 des Landkreises Osnaabrück
 i. A. v. M. (KAR)

Gesamtergebnisrechnung

		Haushaltsjahr
Beschreibung		2012
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.914.174,11
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.004.242,04
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.020.823,08
4	+ sonstige Transfererträge	955,57
5	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	3.146.300,35
6	+ privatrechtliche Entgelte	1.744.945,43
7	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	375.706,06
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	69.869,43
9	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00
10	+/- Bestandsveränderungen	382.498,18
11	+ sonstige ordentliche Erträge	758.998,94
12	+ Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
13	= Ordentliche Erträge	14.418.513,19
14	- Aufwendungen für aktives Personal	3.559.612,12
15	- Aufwendungen für Versorgung	0,00
16	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.316.256,67
17	- Abschreibungen	2.173.867,75
18	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	369.564,57
19	- Transferaufwendungen	4.123.950,47
20	- sonstige ordentliche Aufwendungen	983.633,14
21	- Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
22	= Ordentliche Aufwendungen	14.526.884,72
23	= Ordentliches Ergebnis	-108.371,53
24	+ Außerordentliche Erträge	1.124.614,28
25	- Außerordentliche Aufwendungen	71.028,85
26	= Außerordentliches Ergebnis	1.053.585,43
27	= Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag	945.213,90
28	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	9.426,45
29	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00
30	Einstellungen in zweckgebundene Rücklage	-57.022,90
31	= Gesamtbilanzgewinn/-verlust	897.617,45

Gemeinde Bad Rothenfelde

Anlage nachweis zum 31. Dezember 2012

Anlage zum Anhang
Gesamtabschluss

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte			
	01.01.2012 €	Zugang €	Berichtigung Eröffnungs- bilanz €	Abgang €	Umbuchungen €	31.12.2012 €	01.01.2012 €	Zugang €	Berichtigung Eröffnungs- bilanz €	Abgang €	31.12.2012 €	01.01.2012 €
1. Immaterielles Vermögen												
1.3 Lizenzen	108.718,28	300,65	0,00	0,00	0,00	110.018,93	68.712,38	6.636,05	0,00	0,00	34.668,52	41.003,92
1.4 Ähnliche Rechte	50.059,58	0,00	0,00	0,00	0,00	50.059,58	18.850,48	1.441,04	0,00	0,00	28.768,08	31.209,10
1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	563.407,54	4.082,46	0,00	0,00	0,00	567.490,00	38.560,64	21.857,46	0,00	0,00	508.072,00	523.847,00
1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	14.046,54	0,00	0,00	0,00	0,00	14.046,54	2.801,54	937,00	0,00	0,00	10.308,00	11.245,00
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	11.476,39	0,00	0,00	0,00	0,00	11.476,39	0,00	0,00	0,00	0,00	11.476,39	11.476,39
	748.706,33	4.383,11	0,00	0,00	0,00	753.089,44	128.924,92	30.871,55	0,00	0,00	592.292,97	618.761,41
2. Sachvermögen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.772.937,98	0,00	256.777,85	1.856,14	-3.596,85	2.024.162,72	0,00	0,00	0,00	0,00	2.024.162,72	1.772.837,86
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	18.891.989,87	72.928,78	36.863,95	0,00	0,00	18.801.780,60	4.731.848,15	378.709,34	9.747,48	-0,00	13.881.478,85	13.980.121,72
2.3 Infrastrukturvermögen	51.613.513,08	688.262,26	987.199,78	7.711,57	176.573,91	53.357.837,46	23.770.128,49	1.393.896,99	97.337,34	6.247,93	28.102.720,57	27.843.384,59
2.5 Kunstgegenstände; Kulturdenkmäler	25.261,93	0,00	0,00	0,00	0,00	25.261,93	0,00	0,00	0,00	0,00	25.261,93	25.261,93
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	4.398.594,91	48.470,93	0,00	103.379,92	0,00	4.341.885,92	2.411.988,24	123.396,64	0,00	59.377,37	1.865.898,41	1.986.828,87
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.217.560,02	128.379,67	0,00	1.670,51	0,00	1.344.269,18	867.186,20	85.981,80	0,00	2.250,11	393.351,29	350.373,82
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.717.450,80	8.399.491,87	-165.600,00	7.956,93	-933.870,99	11.009.514,75	0,00	0,00	0,00	0,00	11.009.514,75	3.717.450,80
	81.437.188,47	9.235.531,51	1.115.281,58	122.575,07	-760.893,93	90.904.512,56	31.781.131,08	1.981.985,77	107.084,80	87.875,41	57.102.188,32	49.668.057,99
3. Finanzvermögen												
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	23.898,78	0,00	0,00	0,00	0,00	23.898,78	0,00	0,00	0,00	0,00	23.898,78	23.898,78
	23.898,78	0,00	0,00	0,00	0,00	23.898,78	0,00	0,00	0,00	0,00	23.898,78	23.898,78
	82.209.703,58	9.239.914,62	1.115.281,58	122.575,07	-760.893,93	91.861.500,78	31.911.059,00	2.012.857,32	107.084,80	87.875,41	57.718.378,07	50.298.737,58

Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrages am 31.12. des Haushalts- jahres - EURO -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - EURO -	Mehr (+) / Weniger (-) - EURO -
		bis zu 1 Jahr - EURO -	über 1 bis 5 Jahre - EURO -	mehr als 5 Jahre - EURO -		
1. Geldschulden						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.027.585,29	739.275,20	2.424.842,09	7.863.468,00	7.319.997,83	3.707.587,46
1.3 Liquiditätskredit	662.923,33	662.923,33	0,00	0,00	323.939,87	338.983,46
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.108.162,19	1.108.162,19	0,00	0,00	611.555,38	496.606,81
4. Transferverbindlichkeiten	361.241,12	48.133,38	204.109,69	108.998,05	387.560,70	-26.319,58
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.912.714,37	1.230.416,82	70.729,47	611.568,08	2.458.720,71	-546.006,34
Summe	15.072.626,30	3.768.810,92	2.699.681,25	8.584.034,13	11.101.774,49	3.970.851,81

Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)

Art der Forderungen	Gesamt- betrages am 31.12. des Haushalts- jahres - EURO -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - EURO -	Mehr (+) / Weniger (-) - EURO -
		bis zu 1 Jahr - EURO -	über 1 bis 5 Jahre - EURO -	mehr als 5 Jahre - EURO -		
Öffentlich-rechtl. Forderungen	1.426.864,02	1.396.911,38	29.952,84	0,00	1.654.545,44	-227.681,42
Forderungen aus Transferleistungen	79.531,01	79.531,01	0,00	0,00	79.215,55	315,46
Sonstige privatrechtliche Forderung	566.481,86	231.655,05	334.826,81	0,00	748.933,91	-182.452,05
Summe	2.072.876,89	1.708.097,44	364.779,45	0,00	2.482.694,90	-409.818,01